

Aufsätze



Dr. iur. Markus Hug, Staatsanwalt Kanton Zürich

Der Trend des Bundesgerichtes zu härteren Strafen, insbesondere im Lichte von [BGE 136 IV 55](#) zur verminderten Schuldfähigkeit

Inhaltsübersicht

I. Ausgangslage

II. Die Strafzumessungsregel von Art. 47 StGB im Vergleich zu Art. 63 aStGB

III. Die modifizierte Praxis zu Grenzwerten, Vorstrafenlosigkeit, Geständnis und Gleichbehandlung der Mittäter

1. «Grenzwerte»
2. Vorstrafenlosigkeit
3. Geständnis
4. Gleichbehandlung der Mittäter

IV. Verminderte Schuldfähigkeit

1. Allgemeine Tragweite der Strafmilderungsgründe (Art. 48a StGB)
2. «Übliches Abstufungsmuster» bei der Gewichtung des Verschuldens
3. Zur Gewichtung der verminderten Schuldfähigkeit

I. Ausgangslage

Im Jahre 2008 musste sich das Zürcher Geschworenengericht mit einem sehr tragischen Fall von Kindesmisshandlung mit tödlichem Ausgang befassen. Verursacher dieser Misshandlungen war der Vater des Kindes. Die Mutter war selbst nicht aktiv geworden, doch schritt sie nicht gegen die massiven Übergriffe des Vaters ein. Mit Urteil vom 18.2.2008 wurde die Mutter deshalb der...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

[Abonnieren ↗](#)[Kaufen ↗](#)

Das Dokument "Der Trend des Bundesgerichtes zu härteren Strafen, insbesondere im Lichte von BGE 136 IV 55 zur verminderten Schuldfähigkeit" wurde von Gast am 19.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

🔑 Login

Das Dokument "Der Trend des Bundesgerichtes zu härteren Strafen, insbesondere im Lichte von BGE 136 IV 55 zur verminderten Schuldfähigkeit" wurde von Gast am 19.04.2024 auf der Website forumpenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024